



# Hygienekonzept für die Nutzung der Sporthalle-Halle der Gemeinde Königsfeld durch den TuS Königsfeld

Grundlage: Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg, **gültig ab 01. Juli 2020**

## 1. Nutzung des Hallenraumes: Gruppengröße

Gruppen mit bis zu 20 Personen dürfen die zur Ausübung der Sportart notwendigen Spiel- und Übungssituationen ohne Mindestabstand durchführen. In Bereichen, in denen ein Mindestabstand umsetzbar ist (z.B. Fitnessgruppen) ist dieser weiterhin einzuhalten.

Grundsätzlich gilt das Abstandsgebot, also ein **Mindestabstand von 1,50 m**.

In der Halle werden Markierungen angebracht, die feste Orte für Sportgeräte angeben sowie Markierungen zur Ablage von Straßenschuhen oder Kleidungsstücken.

## 2. Nutzung der Nebenräume:

- Bei der Nutzung von Umkleide- und Duschräumen ist das Abstandsgebot (1,5 m) zu beachten.
- Toiletten dürfen nur zeitlich versetzt einzeln benutzt werden.

## 3. Hygiene

Der Verein stellt im Halleneingangsbereich eine Desinfektionsmöglichkeit bereit.

- Genaue Bereich wird mit dem Hausmeister noch abgestimmt.
- Vor und nach dem Training desinfizieren die Teilnehmer ihre Hände.
- In den Toiletten können die Hände mit Seife gewaschen und mit Papierhandtüchern abgetrocknet werden.
- Sportgeräte: Wenn möglich, soll jeder Teilnehmer sein eigenes Sportgerät in die Sportstunde mitbringen. Z.B. eine eigene Gymnastikmatte.

Gymnastikmatten des Vereins sind mit einem vom Teilnehmer mitgebrachten Badetuch während des Sports zu bedecken. Bezüglich der Reinigung von Sportgeräten wird auf die FAQs des Badischen Turner-Bundes hingewiesen.

## 4. Belüftung

Das Lüften zwischen den einzelnen Gruppen ist im Hinblick auf die gerade bei sportlichen Betätigungen stärker vorhandenen Aerosolbildung vorzunehmen. Dies soll nach dem Wechsel der jeweiligen Gruppen erfolgen, also nicht während der Übungseinheiten.

## 5. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept ist den Übungsleitern bekanntzugeben und durch Aushang in der Halle zu veröffentlichen.

Den Übungsleitern und Teilnehmern sind separate Informationen über Verhaltensregeln auszuhändigen. Dieses Konzept ist ab dem 02. Juni gültig bis zu dem Zeitpunkt, an dem neue offizielle Vorgaben vorliegen.

01. Juli 2020

Der Vorstand